

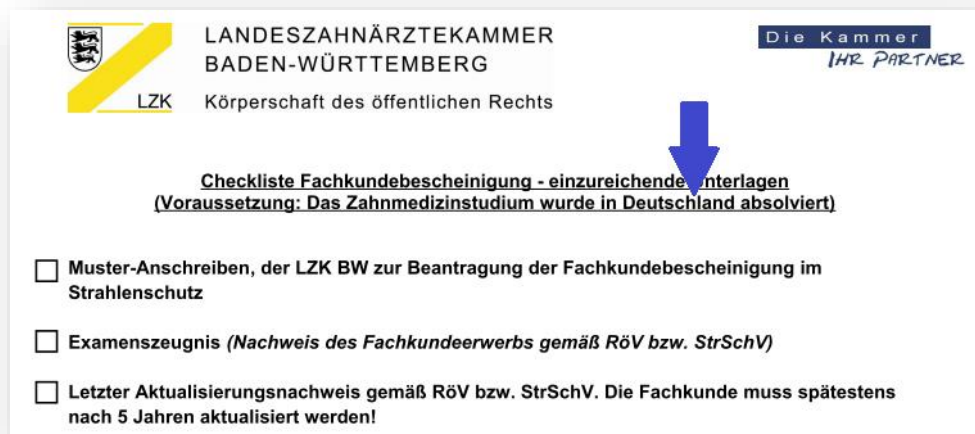
Hilfestellung zur Beantragung der Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz gemäß Strahlenschutzverordnung (StrSchV)

Dokumente zur Beantragung der Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz können auf der Homepage der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg abgerufen werden.

[KLICKEN SIE HIER!](#)

Studium in Deutschland

1. Haben Sie in Deutschland studiert? - Wählen Sie die richtige [Checkliste](#) aus!



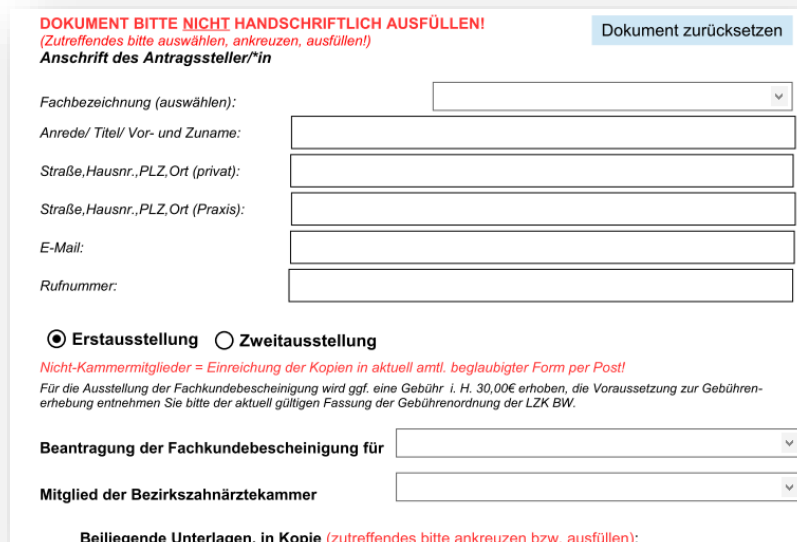
LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer
IHR PARTNER

Checkliste Fachkundebescheinigung - einzureichende Unterlagen
(Voraussetzung: Das Zahnmedizinstudium wurde in Deutschland absolviert)

- Muster-Anschreiben, der LZK BW zur Beantragung der Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz
- Examenszeugnis (Nachweis des Fachkunderwerbs gemäß RöV bzw. StrSchV)
- Letzter Aktualisierungsnachweis gemäß RöV bzw. StrSchV. Die Fachkunde muss spätestens nach 5 Jahren aktualisiert werden!

2. Reichen Sie die erforderlichen Unterlagen wie in der Checkliste aufgeführt ein.
3. Zur Beantragung der Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz, nutzen Sie bitte unser Muster-Anschreiben (als [PDF-Datei](#) verfügbar).
TIPP - Die einzelnen Felder können direkt am PC ausgefüllt werden. Teilweise sind die einzelnen Textfelder befüllt und können ausgewählt werden.



DOKUMENT BITTE NICHT HANDSCHRIFTLICH AUSFÜLLEN!
(Zutreffendes bitte auswählen, ankreuzen, ausfüllen!)

Dokument zurücksetzen

Anschrift des Antragssteller*in

Fachbezeichnung (auswählen):

Anrede/ Titel/ Vor- und Zuname:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort (privat):

Straße, Hausnr., PLZ, Ort (Praxis):

E-Mail:

Rufnummer:

Erstausstellung **Zweitausstellung**

Nicht-Kammermitglieder = Einreichung der Kopien in aktuell amtll. beglaubigter Form per Post!
Für die Ausstellung der Fachkundebescheinigung wird ggf. eine Gebühr i. H. 30,00€ erhoben, die Voraussetzung zur Gebührenerhebung entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Fassung der Gebührenordnung der LZK BW.

Beantragung der Fachkundebescheinigung für

Mitglied der Bezirkszahnärztekammer

Beiliegende Unterlagen, in Kopie (zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):

4. Prüfen Sie, ob auch wirklich alle notwendigen Unterlagen bereit liegen, so dass es nicht zu unnötigen Verzögerungen bei der Ausstellung der Fachkundebescheinigung kommt. **Bitte berücksichtigen Sie, dass die Ausstellung der Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz, durch die LZK BW bis zu 3 Wochen in Anspruch nehmen kann.**

Hinweis: **Ihr Examenszeugnis liegt Ihrer zuständigen Bezirkszahnärztekammer nicht vor! Ihr Examenszeugnis muss unbedingt zur Ausstellung der „Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz“ eingereicht werden.**

Die Approbationsurkunde hingegen muss, wenn Sie Kammermitglied sind, nicht eingereicht werden.

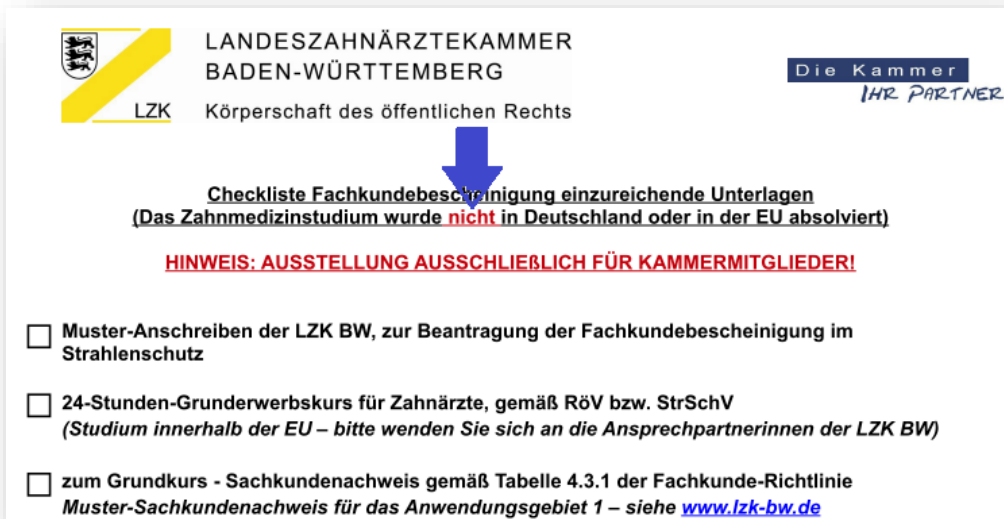
Studium außerhalb Deutschland

1. Haben Sie **innerhalb der EU** studiert? - Setzen Sie sich bitte mit den [zuständigen Ansprechpartner*innen](#) in der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Abteilung Praxisführung, in Verbindung.

Bitte halten Sie folgende Daten bereit!

- **In welchem EU-Mitgliedsland haben Sie Ihr Zahnmedizinstudium abgeschlossen?**
- **In welchem Zeitraum haben Sie Ihr Studium begonnen und abgeschlossen?**
- **Sind Sie im Besitz der deutschen, zahnärztlichen Approbation?**
- **Wann wurde die Approbationsurkunde ausgestellt? - Datum?**

2. Haben Sie **außerhalb der EU** studiert? - Wählen Sie die richtige [Checkliste](#) aus!



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer
IHR PARTNER

Checkliste Fachkundebescheinigung einzureichende Unterlagen
(Das Zahnmedizinstudium wurde **nicht** in Deutschland oder in der EU absolviert)

HINWEIS: AUSSTELLUNG AUSSCHLIEßLICH FÜR KAMMERMITGLIEDER!

- Muster-Anschreiben der LZK BW, zur Beantragung der Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz
- 24-Stunden-Grunderwerbskurs für Zahnärzte, gemäß RöV bzw. StrSchV
(Studium innerhalb der EU – bitte wenden Sie sich an die Ansprechpartnerinnen der LZK BW)
- zum Grundkurs - Sachkundenachweis gemäß Tabelle 4.3.1 der Fachkunde-Richtlinie
Muster-Sachkundenachweis für das Anwendungsgebiet 1 – siehe www.lzk-bw.de

3. Reichen Sie die erforderlichen Unterlagen wie in der Checkliste aufgeführt ein.

4. Zur Beantragung der Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz, nutzen Sie bitte unser Muster-Anschreiben (als [PDF-Datei](#) verfügbar).

TIPP - Die einzelnen Felder können direkt am PC ausgefüllt werden. Teilweise sind die einzelnen Textfelder befüllt und können ausgewählt werden.



DOKUMENT BITTE NICHT HANDSCHRIFTLICH AUSFÜLLEN!
(Zutreffendes bitte auswählen, ankreuzen, ausfüllen!)

Dokument zurücksetzen

Anschrift des Antragssteller*in

Fachbezeichnung (auswählen):

Anrede/ Titel/ Vor- und Zuname:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort (privat):

Straße, Hausnr., PLZ, Ort (Praxis):

E-Mail:

Rufnummer:

Erstausstellung **Zweitausstellung**

Nicht-Kammermitglieder = Einreichung der Kopien in aktuell aml. beglaubigter Form per Post!
Für die Ausstellung der Fachkundebescheinigung wird ggf. eine Gebühr i. H. 30,00€ erhoben, die Voraussetzung zur Gebührenerhebung entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Fassung der Gebührenordnung der LZK BW.

Beantragung der Fachkundebescheinigung für

Mitglied der Bezirkszahnärztekammer

Beiliegende Unterlagen, in Kopie (zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):

5. Prüfen Sie, ob auch wirklich alle notwendigen Unterlagen bereit liegen, so dass es nicht zu unnötigen Verzögerungen bei der Ausstellung der Fachkundebescheinigung kommt. **Bitte berücksichtigen Sie, dass die Ausstellung der Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz, durch die LZK BW bis zu 3 Wochen in Anspruch nehmen kann.**

Hinweis: Wenn Sie Ihr Studium außerhalb der EU abgeschlossen haben, müssen Sie neben dem Teilnahmezertifikat „Grundkurs im Strahlenschutz für Zahnärzte“ auch den [Sachkundenachweis](#) einreichen.

Haben Sie noch Fragen - Ihre Ansprechpartner*innen:

Simone Kramer
0711 22845-47

Nadine Schütze
0711 22845-53

Per Mail: Roentgen@lzk-bw.de

Aufgrund vieler Anfragen kann auch die Bearbeitung Ihrer E-Mail-Anfrage bis zu mehrere Tagen in Anspruch nehmen.